

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Vertreterversammlung

Bericht über die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Rechnungslegung durch die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

- Es gilt das gesprochene Wort -

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Rechnungsprüfungsausschuss der Vertreterversammlung hat in seiner Sitzung am 8. November die Prüfung der Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2021 vorgenommen. Diese Prüfung ist Voraussetzung, um heute als Vertreterversammlung diese abnehmen und den Vorstand und den Geschäftsführer nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) entlasten zu können.

Die Aufstellung der Jahresrechnung basiert unverändert auf dem Paragraphen 77 SGB IV und den Paragraphen 27 bis 30 Sozialversicherungshaushaltsverordnung (SVHV). Nach § 31 SVHV hat die Prüfstelle des Versicherungsträgers, also die Innenrevision, die Jahresrechnung zu prüfen und einen Prüfbericht zu erstellen. Dieser ist in die Jahresrechnung einzubinden.

Diese Vorgaben wurden auch bei der Aufstellung der Jahresrechnung 2021 beachtet. Rechtsverstöße hat die Innenrevision im Prüfverfahren nicht festgestellt.

Ab dem kommenden Jahr wird dieser Prüfbericht allerdings nicht mehr von unserer Innenrevision, sondern von den Prüfern der Deutschen-Rentenversicherung Berlin-Brandenburg erstellt. Darauf hatte auch Frau Wiedemeyer in ihrem Bericht bereits hingewiesen.

Zur besseren Information der Organe der Selbstverwaltung ist der Jahresrechnung, wie in den Vorjahren auch, noch ein weiterer Prüfbericht beigefügt. Er fasst die Prüfungen der Innenrevision zusammen, bei denen noch nicht alle vereinbarten Maßnahmen vollständig umgesetzt werden konnten. Der Bericht ist zudem mit den Erledigungsständen Monat Mai 2022 zu den einzelnen Prüfungen versehen.

Nun zur Jahresrechnung selbst:

Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss der Aufwendungen über die Erträge (Kontenart 380) in Höhe von 155.625,76 EUR ab. Dieser Betrag wurde der Nachhaltigkeitsrücklage entnommen. Sie wird durch alle Träger der Rentenversicherung gemeinsam verwaltet. Der auf die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland entfallende Anteil lag zum 31.12.2021 bei rund 2,1 Milliarden EUR.

Auch im Geschäftsjahr 2022 wird auf der Grundlage unserer Rechnungsergebnisse und der Buchungen aus der Abrechnung des Gemeinlastverfahrens nach § 227 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI) und des Finanzverbundes nach § 219 Abs. 1 SGB VI für das Vorjahr Rechnung gelegt.

Die nach diesen beiden Verfahren erforderlichen Buchungen wurden, wie in den Vorjahren auch, von der Deutschen Rentenversicherung Bund vorgegeben.

Einhaltung gesetzlicher Begrenzungsvorschriften

Ich komme nun zur Einhaltung gesetzlicher Begrenzungsvorschriften:

Der endgültige Anteil unseres Hauses am Gesamtbetrag 2021 für die Leistungen zur Teilhabe wurde auf 390 Millionen 130.000 Tausend EUR festgesetzt. Mit dem Rechnungsergebnis der Reinausgaben in Höhe von 425 Millionen 467 Tausend 360,03 EUR wurde der Anteil am Grenzbetrag um 35 Millionen 337 Tausend 360,03 EUR überschritten. Grund hierfür waren die Zahlungen aufgrund des Sozialdienstleistungsgesetzes.

Der vorgegebene Anteil am Gesamtbetrag nach § 220 SGB VI bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten konnte dagegen eingehalten werden.
Näheres hierzu finden sie in den Vorbemerkungen zur Jahresrechnung auf der Seite III.

Bestandteil der Jahresrechnung sind auch die Jahresabschlüsse der beiden Eigenbetriebe Rehabilitationsklinik Göhren und des Sächsischen Ausbildungsfonds für Pflegeberufe.

Die Jahresabschlüsse beider Eigenbetriebe einschließlich der Prüfberichte der Innenrevision sind ebenfalls in die Jahresrechnung eingebunden.

Prüfungsschwerpunkte aus der Jahresrechnung 2021

Abschließend möchte ich Ihnen über die inhaltlichen Schwerpunkte der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 8. November berichten.

Erörtert wurde die Entwicklung bei den Zinsen für Giro Guthaben und Geldanlagen.

Für das Jahr 2021 schlagen sich die Auswirkungen der Negativzinsen noch deutlich in der vorgelegten Jahresrechnung nieder. Es wurde aufgrund der Buchungen im Rahmen des Gemeinlastverfahrens ein Betrag in Höhe von rd. 5,1 Millionen EUR zugewiesen. Dieser liegt über den von der DRV Mitteldeutschland selbst ausgewiesenen negativen Zinserträgen von rund 3,3 Millionen EUR. Auch für das Jahr 2022 werden wir voraussichtlich ein negatives Zinsergebnis ausweisen. Zwar sind die Zinsen für abgeschlossene Festgelder und Giro Guthaben zwischenzeitlich wieder deutlich positiv. Die negativen Zinserträge aus vergangenen Geldanlagen werden jedoch auch im Jahr 2022 die positiven Erträge noch überschreiten.

Hinterfragt wurde deshalb in der Sitzung, ob es politische Bestrebungen gibt, die Beitragsgelder vor diesen Zinsverlusten zu schützen. Trotz der von vielen Seiten angebrachten Kritik ist nicht mit einer Veränderung zu rechnen. Zudem wird der derzeitige Zinsanstieg diese Diskussionen zunächst beenden.

Thematisiert wurde auch die Entwicklung bei den freiwilligen Beiträgen. Angesprochen wurden hier sowohl die Zahlungen freiwilliger Beiträge (Kontenart 210) als auch die freiwilligen Beiträge zum Ausgleich von Rentenminderungen (Kontenart 233).

Durch die Medienberichterstattung und das Zinsumfeld hat die Zahlung freiwilliger Beiträge auch im Jahr 2021 weiter an Beliebtheit gewonnen. Insgesamt wurden von 490 Versicherten freiwillige Beiträge gezahlt. Die Möglichkeit zur Zahlung freiwilliger Beiträge zum Ausgleich von Rentenminderungen haben insgesamt 780 Versicherte wahrgenommen.

Darüber hinaus wurden zum Beispiel Fragen:

- zu den Buß- und Zwangsgeldern in der Kontenart 241,
- zu den Aufwendungen für das persönliche Budget in der Kontenart 480,
- zu den Trennungsgeldern und Umzugskostenvergütungen in der Kontenart 722,
- zu den Zahlungen an die NOW IT in der Kontenart 797 und
- zum Jahresabschluss des Sächsischen Ausbildungsfonds für Pflegeberufe zu den Miet- und Personalaufwendungen in der Kontengruppe 74

erörtert.

Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich in meinem heutigen Bericht nicht auf alle Fragen und Details der Sitzung eingehen kann.

Im Ergebnis konnten sämtliche Fragen der Ausschussmitglieder in der notwendigen Tiefe besprochen und umfassend beantwortet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

gestützt auf den Prüfbericht der Innenrevision und die Ausführungen des Geschäftsführers ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Ansicht, dass die Jahresrechnung 2021 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland abgenommen werden kann. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt deshalb der Vertreterversammlung einstimmig, wie folgt zu beschließen:

1. Die Jahresrechnung 2021 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der Rehabilitationsklinik Göhren, als Bestandteil der Jahresrechnung 2021 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresabschluss des Sächsischen Ausbildungsfonds Pflegeberufe als Bestandteil der Jahresrechnung 2021 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 66.707,61 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Vorstand und dem Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wird nach § 77 Abs. 1 SGB IV zur Jahresrechnung 2021 Entlastung erteilt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.